



AMTSBLATT DER GEMEINDE DORMETTINGEN

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	Geschlossen

„Schmotziger Donnerstag“,
08.02.2024

Bis 10 Uhr geöffnet

Rosenmontag, 12.02.2024

Geschlossen

Fasnetsdienstag, 13.02.2024

Geschlossen

Termine



Februar 2024

03.02.2024	NZ	Klotzmesserball MZH
04.02.2024	NZ	Ringumzug Binsdorf
08.02.2024	SonNe	Essen in Gemeinschaft DORM
08.02.2024	NZ	Umzug und Kinderfasnet MZH
08.02.2024		Besenwirtschaft im Pfarrsaal
13.02.2024	SonNe	Fasnetsgenuss
13.02.2024	NZ	Fasnetsdienstag
13.02.2024	OGV	Fasnet - Wurstwägele
17.02.2024	NZ	Fackelfeuer
20.02.2024	LRA	Kühlgerätesammlung
22.02.2024	GR	GR-Sitzung
27.02.2024	SonNe	SonNe Café
28.02.2024	AK	Seifenworkshop

Foto: AlexRaths/iStock/Getty Images Plus

Narrenzunft Dormettingen Rutsch nom



Klotzmesserball am 03.02.2024

mit buntem Programm und Live-Musik von *Mr. Ernie and Friends*
Saalöffnung: 18.00 Uhr
Programmstart: 19.30 Uhr

Ticket-VVK-Stellen:

- Bäckerei Milles (Raiffeisenstr. 3)
- Wohlfühl-Oase Andrea Edelmann (Amselweg 9)

Empfehlungen aus der Küche von 18.00 - 19.30 Uhr*

- Schnitzel mit Pommes/Kartoffelsalat
- Hochzeitsbratwurst mit Kartoffelsalat
- Currywurst mit Pommes

*Während und nach dem Programm gibt es ein abgespecktes Speiseangebot

Schmotziger Donnerstag

- 9.30 Uhr: Kindergartenbesuch
- 10.30 Uhr: Rathaussturm
- 13.30 Uhr: Narrenbaumstellen am Dorfplatz und Kinderumzug Richtung MZH - anschließend buntes Programm und Unterhaltung vom *Starzach-Duo*

➤ Abends:
Besenwirtschaft im Pfarrsaal

Umzüge am Fasnetsdienstag

um 9.00 und 13.30 Uhr
Verpflegungsstellen / Besenwirtschaften:

- Alte Schule - SonNe e.V.
- Pfarrsaal - Kirchenchor
- Mobiler Wurstwagen - OGV

Achtung:

Neue Umzugsstrecke!!!

Von der Alten Schule zum Dorfplatz, wo die traditionelle Polonaise stattfindet. Anschließend zurück über die Innere Dorfstraße zum Pfarrsaal.

Ringumzug in Binsdorf

am 04.02.2024

Abfahrt:

- 11.30 Uhr (Musiker & Narrenrat)
- 12.15 Uhr (Narren)

Es gibt noch freie Plätze im Bus!



RATHAUS & MEHR

Wir sind erreichbar:

Gemeindeverwaltung:

Tel: 07427 - 2504, Fax: 07427 - 8122

E-Mail: info@gemeinde-dormettingen.de

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-dormettingen.de

Homepage: www.dormettingen.de

Bürgermeister Anton Müller

Tel. 07427-2504 (Zentrale)

E-Mail: anton.mueller@gemeinde-dormettingen.de

Frau Blaga Villing

Tel. 07427-2504 (Zentrale)

E-Mail: blaga.villing@gemeinde-dormettingen.de

Frau Melanie Schulz

Tel. 07427- 2504 (Zentrale)

E-Mail: melanie.schulz@gemeinde-dormettingen.de

Frau Manuela Lopian

Tel. 07427 – 9425671

E-Mail: manuela.lopian@gemeinde-dormettingen.de

Frau Annkatrin Lippert

Tel. 07427 – 9425672

E-Mail: annkatrin.lippert@gemeinde-dormettingen.de

Kindergarten Dormettingen

Tel. 07427 – 7382

E-Mail: kindergarten@gemeinde-dormettingen.de

Förster Stephan Kneer

Tel. 07427/59 09 309 (AB)

E-Mail: fr.leidringen@zollernalbkreis.de

Sprechzeiten donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Notruf

Polizei	110
Feuerwehr / Notarzt	112
DRK-Krankentransport	19222
Telefonseelsorge	0800 1110111

Sonstige

BM Müller privat	(07428) 3076
SonNe	(07427) 4199826
(Vorwahl bitte immer mitwählen)	
Überlandwerk	
Eppler	931566
Polizei-posten	
Schömburg	940030
Polizeirevier	
Balingen	(07433) 2640



Öffnungszeiten Rathaus über die Fasnetstage 2024

„Schmotziger Donnerstag“, 08.02.2024

Rathaus bis 10 Uhr geöffnet
Rosenmontag, 12.02.2024

Rathaus geschlossen

Fasnetsdienstag 13.02.2024

Rathaus geschlossen

Abfallberater

Bames (07433) 921381

Grüngutplatz Dotternhausen geschlossen

Winterpause

Wertstoffzentrum Schömburg Zepelinstr. 24

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr



ab 17. Januar 2024 sind
das Rest. „Schieferhaus“ UND
das SchieferErlebnis-Parkgelände
in der WINTERPAUSE



SCHIEFER ERLEBNIS
Dormettingen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST: ZOLLERN-ALB-KREIS

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport: 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 10:00 Uhr – 20:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Balingen Zollernalb Klinikum

Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen (HNO) Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an den Feiertagen 8 – 20 Uhr

Notfallpraxis Kinder Tübingen (Kinder) Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen (Kinder) Klinikum am Steinberg

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

Kinder Notfallpraxis

Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar-Klinikum VS

Klinikstr. 1, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 19 - 21 Uhr

Fr. 18 - 21 Uhr

Sa., So. u. Feiertagen 9 - 21 Uhr

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalb Klinikum

Balingen

07433 9092-0

Zahnärztlicher

Notfalldienst:

01805 911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Telefonseelsorge

Neckar-Alb:

0800/1110111

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage
10 - 19 Uhr.

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Samstag, 03.02.2024

Sonnen-Apotheke-Bisingen

Hauptstr. 2, Tel. 07476 - 14 11

Sonntag, 04.02.2024

Friedrich-Apotheke Balingen

Friedrichstr. 17, Tel. 07433 - 90 44 6

Stadtapotheke Schömburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

14.00 - 19.30 Uhr

Mi. 08.00 - 12.30 Uhr

16.00 - 18.30 Uhr

Sa. 08.00 - 12.30 Uhr

Tel. 07427 - 9 47 50



Essen in Gemeinschaft für ALLE

Donnerstag, 8. Februar 2024

12 Uhr

in der Schule in Dormettingen

- Hackbraten, Spätzle mit gemischtem Salat
- Kässpätzle mit gemischtem Salat und Nachtisch/Kaffee

Es besteht die Möglichkeit, zwischen den zwei genannten Gerichten zu wählen.

Eine Anmeldung bis spätestens **Dienstag, 6. Februar 2024** ist erforderlich.

Kontakt Einsatzleiterinnen:

Carolin Kerner, 07427 / 41 99 538
Karin Rauscher, 07427 / 41 99 826
netzwerk@SonNe-3D.de

Spendenempfehlung 12 €



NEUER BESEN
"Beug'et die Knie & rutschet nom"
SCHMOTZIGER

ab 16.30 Uhr **08 FEB 24** Pfarrsaal Dormettingen

gemütlicher, geselliger Fasnetsabend

GROSSE GETRÄNKE-AUSWAHL

Aperol & Fizz

Gulaschsuppe belegte Weckle

LIEBE SENIORINNEN UND SENIOREN

Am **Mittwoch, 07.02.2024** – ein Tag vor dem Schmotzigen Donnerstag – wollen wir uns bei einem Bunten Nachmittag auf die närrischen Tage einstimmen.

Um 14.00 Uhr starten wir unter dem Motto „s goht drgega“ – wie immer im Pfarrgemeinde-saal und wie immer gerne kostümiert.

Wir freuen uns auf einen geselligen Nachmittag mit Euch!

Das Team für Seniorenarbeit

Edith (Tel. 1010),
Herlinde (496) und
Sabine (1033)

Verkehrsrechtliche Anordnung für den „Schmotzigen Donnerstag“

Zur Durchführung des Umzuges am „Schmotzigen Donnerstag“, 08.02.2024 um 14.00 Uhr werden die Innere Dorfstraße und die Schulstraße für die Zeit ab einer halben Stunde vor Umzugsbeginn bis Umzugsende für den übrigen Verkehr komplett gesperrt. Die Sperrung wird deshalb voraussichtlich von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr dauern.

Die Anwohner werden gebeten, Fahrzeuge außerhalb der Umzugsstrecke abzustellen, falls Sie diese während der genannten Zeit benötigen. Bitte denken Sie daran, auch Fahrzeuge, die üblicherweise im Bereich der Umzugsstrecke geparkt werden, für diese Zeit an anderer Stelle abzustellen, um einen reibungslosen Umzugsablauf zu gewährleisten.

Für Ihr Verständnis bedankt sich die Gemeinde Dormettingen und die Narrenzunft „Rutsch nom“ bereits im Voraus.

HERZLICHE EINLADUNG

ZUM FASNETSGENUSS IN DIE SONNENSTUBE

Am **Fasnetsdienstag** gibt es in der SonNenStube **ab 8:00 Uhr** besondere **Frühstücksangebote**:

Brezelfrühstück	Kaffee mit Butterbrezel -	3,70 €
deftiges Frühstück:	Kaffee mit Fleischkäsewecken -	5,90 €
bunter Genuss:	Kaffee mit Käsbrot -	4,90 €
süßer Start:	Kaffee mit Kuchen -	4,50 €
Duftgenuss:	Kinderpunsch mit frischer Dinkelwaffel -	2,70 €

Genießen Sie ein **SonNenFrühstück** in diesen frühen Stunden.

Gerne können Sie sich hierfür auch als Gruppe anmelden (Tel. 552).

Später verwöhnen wir Sie **zusätzlich** noch - wie gewohnt - mit **kräftiger Gulaschsuppe** und **feiner Kürbiscremesuppe** (glutenfrei, vegetarisch).

Ab 15:00 Uhr gibt es für Sie Livemusik mit der **steirischen Harmonika**.

Erleben Sie eine schöne Fasnet bei uns - wir freuen uns auf Sie.

Das Fasnetsteam der

SonNe
Soziales nachbarschaftliches Netzwerk

Foto: KayTaenzlerStock/ThinkStock

Verkehrsrechtliche Anordnung für den Fasnetsdienstag

Zur Durchführung der Umzüge am „Fasnetsdienstag“, 13.02.2024 um 9.00 Uhr und 13.30 Uhr werden betroffene Straßen für die Zeit ab einer halben Stunde vor Umzugsbeginn bis Umzugsende für den übrigen Verkehr komplett gesperrt. Für die beiden Umzüge am Dienstag werden gesperrt:

Schulstraße und Innere Dorfstraße

Die Sperrung wird deshalb voraussichtlich von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr dauern. Die Anwohner werden gebeten, Fahrzeuge außerhalb der

Umzugsstrecke abzustellen, falls Sie diese während der genannten Zeit benötigen. Bitte denken Sie daran, auch Fahrzeuge, die üblicherweise im Bereich der Umzugsstrecke geparkt werden, für diese Zeit an anderer Stelle abzustellen, um einen reibungslosen Umzugsablauf zu gewährleisten. Für Ihr Verständnis bedanken sich die Gemeinde Dormettingen und die Narrenzunft „Rutsch nom“ bereits im Voraus.

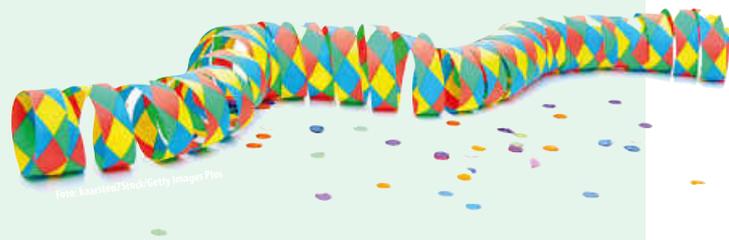


Foto: ianstock/Stock/Getty Images Pro

WURSTWÄGELE DES OGV IST AN DER FASNET WIEDER AUF ACHSE

Wie bereits in den letzten Jahren ist das Wurstwägele des OGV Dormettingen an der Fasnet wieder auf Achse. Die Fahrstrecke nach dem 1. Umzug führt über die Bruckstraße und Holgenwies zur Firma erler automation-robotik, wo wir ca. um 11:30/11:45 Uhr eintreffen, nächster Halt wird dann bei Weckenmann Anlagentechnik um ca. 12:15/12:30 Uhr sein. Da bei den Firmen genügend Parkplätze vorhanden sind, besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit dort zu parken und einzukaufen.

Anschließend geht's später über die Obere Dorfstraße, Innere Dorfstraße zurück zum DGH und dann zum Start des 2. Umzugs an die Schule.

Alternativ wird auf dem Dorfplatz zusätzlich ein Verkauf von Grillwurst sowie Getränken ab dem 1. Umzug bis zum Ende des 2. Umzugs angeboten.

Nehmen Sie bitte unser Angebot an und feiern mit uns Fasnet.

Mit einem „Rutsch Nom“
Ihr OGV
Dormettingen



Foto: ianstock/ThinkStock



GEMEINDE
DORMETTINGEN

Die Gemeinde Dormettingen sucht zum **01.04.2024** für die Verteilung des Amtsblattes

ein Austräger (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Verteilung der Amtsblätter - jeden Mittwoch (möglichst ab 8.00 Uhr)
- ca. 225 Stück (1/2 Ort)

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, melden Sie sich **bis spätestens 15.02.2024** bei der Gemeinde Dormettingen, Wasenstr. 38 in 72358 Dormettingen. **Telefon 07427 2504 oder per E-Mail an info@gemeinde-dormettingen.de.**

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Müller unter der Telefonnummer 07427 2504 gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsstatut

für das Amtsblatt Gemeinde Dormettingen

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel

„**Amtsblatt der Gemeinde Dormettingen**“.

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch bei den Anzeigen. Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

1.3 Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, sowie nichtamtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten 3 Monaten vor einer Wahl,
- d) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- e) Anzeigen.

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen oder Gruppierungen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.

3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktionssystem (Content Management System / CMS) eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.

3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel **montags um 11.00 Uhr**. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden **Werktag um 10.00 Uhr**. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.5 Die Beiträge einer zur Veröffentlichung berechtigten Organisation oder Gruppierung haben derzeit keine Begrenzung (Zeilen und Zeichen). Pro Artikel dürfen max. 2 Bilder nicht überstiegen werden. Wer Bilder einreicht hat sicherzustellen, dass Rechte von Fotografierenden oder Urheberrechte nicht verletzt werden.

3.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.

3.7 Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, aus unterlassenem, unvollständig bzw. nicht korrekt veröffentlichtem Abdruck entsteht nicht.

4. Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

4.1 Veröffentlichungsberechtigt sind

- im Gemeinderat vertretene Fraktionen

4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziff. 3.

4.3 Für im Gemeinderat vertretene Fraktionen gilt abweichend von Ziff. 4.2 das Folgende:

Veröffentlichungen müssen sich auf den kommunalen Wirkungskreis der Fraktion beschränken. Sie dürfen nur Themen zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Planungen und Aufgaben der Gemeinde betreffen, oder die sich auf Veranstaltungen mit kommunalpolitischem Inhalt beziehen. Ferner sind Stellungnahmen zu Äußerungen anderer Fraktionen und Gruppierungen zulässig. Unzulässig sind insbesondere Wahlaufrufe und Wahlwerbung, ferner Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen, ferner Stellungnahmen zu landes-, bundes- oder europapolitischen Angelegenheiten. Der Umfang einer Stellungnahme in Zeichen ist derzeit noch nicht begrenzt.

4.4 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

4.5 In der letzten Ausgabe vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.

4.6 Die Karenzzeit beträgt 3 Monate.

5. Wahlwerbung

5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.

5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.

5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei, Gruppierung oder Person beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

5.4 Die Karenzzeit beträgt 3 Monate.

6. Bürgerentscheide

6.1 Für Bürgerentscheide gelten entsprechend die Ziffern 4 und 5.

7. Örtliche Vereine und Kirchen

7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:

- a) Berichte und Ankündigungen,
- b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit.

7.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

8. Inkrafttreten

8.1 Dieses Redaktionsstatut tritt **zum 01.03.2024** in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Dormettingen, 26.01.2024



Anton Müller, Bürgermeister

Das Rathaus informiert

FUNDSACHE

Schlüssel/Chip mit Schlüsselanhänger

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wurde der Beschluss über die Höhergruppierung von drei Mitarbeitern gefasst.

2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Folgende Eilentscheidung wurde am 18.12.2023 vom Bürgermeister gefasst:

Zum 01.01.2024 wird eine pädagogische Fachkraft für die Kindertagesstätte Dormettingen mit einem Beschäftigungsumfang von 70,52 % als Erzieherin für eine in Elternzeit befindliche Erzieherin eingestellt. Es erfolgt eine Befristung des Arbeitsverhältnisses auf das Ende der Elternzeit der zu vertretenden Mitarbeiterin.

3. Endausbau Bruckgrabenstraße und Teilstück Riedbachstraße

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden für diese Maßnahme 225.000 € und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 ebenfalls 225.000 € inklusive Planungskosten eingestellt. Die Vergabe des Auftrags für den Endausbau der Bruckgrabenstraße und Teile der Riedbachstraße erfolgte an die kostengünstigste Bieterin, die Firma Friedrich Stingel GmbH, Gewerbestraße 10 in 72477 Schwenningen zum Angebotspreis von 323.989,90 €.

4. Wasserversorgung – steuerlicher Jahresabschluss 2021

Der steuerliche Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Wasserversorgung Dormettingen für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

Kennziffer des steuerlichen Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	846.471,78 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	452.058,34 €
das Umlaufvermögen	394.413,44 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	511.121,40 €
die Rückstellungen	11.900,00 €
die Verbindlichkeiten	323.450,38 €
2. Jahresverlust	5.521,67 €
2.1 Summe der Erträge	128.794,42 €
2.2 Summe der Aufwendungen	134.316,09 €

5. Abwassergebühren

Die Gebühren für die Abwasserentsorgung wurden von einem Kommunalberatungsbüro neu kalkuliert. Dabei wurde festgestellt, dass die Abwassergebühren nach wie vor auskömmlich sind und somit eine Gebührenanpassung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig ist.

6. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende an den Arbeitskreis Freizeit und Kultur zur Unterstützung von Veranstaltungen in Höhe von 336,20 € zu.

7. Änderung des Redaktionsstatus Amtsblatt Dormettingen

Die Gemeinde Dormettingen wurde von der Kommunalaufsicht darauf aufmerksam gemacht, dass das Redaktionsstatut für das Amtsblatt in Bezug auf die Karenzzeit für Veröffentlichungen von Wahlwerbung anzupassen wäre. Der Gemeinderat beschloss ein neues Redaktionsstatut für das Amtsblatt Dormettingen. Das neue Redaktionsstatut tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt zum 01.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten früherer Richtlinien außer Kraft.

8. Restaurant Schieferhaus Dormettingen

a) Auflösungsvertrag mit See Event GmbH

Aufgrund eines Geschäftsführerwechsels hat der Pächter darum

gebeten, das Pachtverhältnis vorzeitig aufzulösen. Der Gemeinderat beschloss, zum 31.01.2024 einen Auflösungsvertrag mit der SeeEvent GmbH zu schließen.

b) Pachtvertrag mit See-Gastro GmbH

Zusammen mit dem bisherigen Pächter wurde nach einem neuen möglichen Pächter gesucht, um einen reibungslosen Übergang und ein gutes Fortführen des Restaurants zu gewährleisten. In einer nichtöffentlichen Sitzung stellten sich die neuen potentiellen Pächter dem Gemeinderat vor. Sie überzeugten durch ein gutes Konzept und freundliches Auftreten.

Der Gemeinderat stimmte einem Pachtvertragsabschluss mit der See-Gastro GmbH für das Restaurant Schieferhaus im Schiefererlebnis Dormettingen zum 01.03.2024 zu. Die Übergangszeit von 01.02. – 29.02.2024 wird für Reparatur- und Umbaumaßnahmen genutzt.

9. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Bauplatz 2760/14

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Eigentümer sein Bauvorhaben an anderer Stelle verwirklichen wird. Daher wird die Gemeinde diesen Bauplatz zurücknehmen.

b) PIA-Ausbildung

Der Vorsitzende informierte, dass die derzeit in PIA (Praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin) befindliche Mitarbeiterin in Kürze ihre Ausbildung beendet. Da im Kindergarten aktuell leider keine Stelle frei ist, wird sich die Mitarbeiterin nach einer neuen Stelle umschauen. Die Kindergartenleiterin hat darum gebeten, eine neue PIA-Stelle auszuschreiben. Der Vorsitzende bestätigt, dass auch er sich eine weitere PIA-Auszubildende vorstellen könnte. So wäre das Personal des Kindergartens flexibler, zum Beispiel bei Krankheitsvertretungen. Der Gemeinderat befürwortet die Ausschreibung einer PIA-Stelle.

10. Anfragen

a) Bushaltestelle Schulstraße

Es wurde nachgefragt, ob an der Bushaltestelle in der Schulstraße ein Unterstand errichtet werden kann. Der Vorsitzende informiert, dass im Haushaltsplan für das Jahr 2024 dafür keine Mittel vorgesehen sind. Die Verwaltung wird Kosten erheben.

Landesfamilienpass 2024

Auch im Jahr 2024 kann der nachstehend näher bezeichnete Personenkreis einen Landesfamilienpass beantragen. Die Inhaber von Familienpässen können, wenn die Voraussetzungen noch gegeben sind, ein Gutscheineheft für 2024 erhalten.

1. Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens 50 % Erwerbsminderung) in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass berechtigt zu vielen kostenfreien oder ermäßigten Eintritten in Schlösser, Gärten und Museen Baden-Württembergs sowie auch einmal im Jahr zur kostenfreien Nutzung des Schlichem-Bades in Schömburg. Die Liste aller Sehenswürdigkeiten in Baden-Württemberg sowie weitere Hinweise finden Sie unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

Landesfamilienpass und Gutscheine können beim Bürgermeisterrat beantragt bzw. abgeholt werden.



Gemeindeverwaltungsverband



Die Geschäftsstelle des
Gemeindeverwaltungsverbands
Oberes Schlichemtal bleibt am

Rosenmontag, den 12.02.2024

und am

Dienstag, den 13.02.2024

geschlossen.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Schlichem Bad

Liebe Besucher*innen
des
Schlichembads.



Das Schlichembad in Schömberg
bleibt über die Fastnachtszeit von

Donnerstag, den 08.02.2024

bis Mittwoch, den 14.02.2024

- je einschließlich -

geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Landratsamt Zollernalbkreis



Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Arbeitskreisveranstaltung ist als **zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes** anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, die Biodiversitätsberaterin Sonja Maier und Landwirtschaftsamtswoman Anwärterin Friederike Gall werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das neue Jahr 2024 vorstellen.

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren.

Herr Wachendorfer behandelt schwerpunktmäßig den Düngemarkt und die Düngeverordnung. Die Pflanzenschutzmittelreduktion wird durch Frau Maier anhand von Versuchsergebnissen des Demobetriebes vorgestellt. Frau Gall wird schließlich noch die sachgerechte Lagerung von Pflanzenschutzmitteln erläutern.

Der erste Termin, am Freitag, 02.02.2024 wird online stattfinden. Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung notwendig. Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Montag, 05.02.2024 in Höfendorf im Gasthaus Adler und am 16.02.2024 im Hotel Sternen in Benzingen (ACHTUNG! Der Termin musste geändert werden) ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

• **Freitag, 02.02.2024, online, 19:30 Uhr.**

Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 01.02.2024 **per E-Mail** unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum.

• **Montag, 05.02.2024, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler**

• **Freitag, 16.02.2024, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen**

Schulnachrichten

Schulzentrum Schömberg

Schulzentrum Schömberg qualifiziert sich für RP-Finale



Fotos: Realschule

Das Schömberger Schulzentrum startete am vergangenen Montag beim Kreisfinale im Geräteturnen in der Schömberger Sporthalle. Die Schulsportveranstaltung von Jugend trainiert für Olympia war mit 170 Teilnehmerinnen sehr gut besucht. Morgens begannen die Grundschiwettbewerb mit zwei Mannschaften der Grundschule Schömberg. Bross Hanna, Daz Rosalie, Griesser Maren

sowie Eha Emma und Johanna bildeten eine Mannschaft. Team zwei bestand aus Bellikli Defne, Karadajan Melia, Meßner Lotta, Vetter Amalia und Lea. Nach den vier Geräten Sprung, Reck, Schwebebalken und Boden freute sich die Mannschaft eins mit 160,1 Punkten über den Gewinn des Grundschiw Wettbewerbs, vor der Schalksburgschule in Albstadt und der GS Schmiden. Mannschaft zwei belegte Platz neun.



Nachmittags gingen drei Mannschaften der Realschule Schömberg an die Geräte. Team eins mit Fabienne Ott, Melina Geiß, Martha Schwebius, Klara Schmolze und Stefanie Sauter begann den Wettbewerb am Sprung. In Team zwei und drei mit Antonia Rainer, Denise Sauter, Jule Ritter, Leni-Sophie Nester, Hanna Polich, Anna-Lena Ott, Marie Helble, Nala Schulz, Luisa Plescher, Leni Ettwein und Melinda Sanz Segura starteten am Boden. Nach den vier Disziplinen durfte sich Mannschaft eins mit 182,7 Punkten über den Sieg freuen, vor der RS Winterlingen mit 168,2 und RS Meßstetten mit 168,0 Punkten. Mannschaft zwei und drei belegten die Plätze vier und fünf.

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern dieser Veranstaltung. Das RP-Finale findet für die qualifizierten Mannschaften am 21./22. Februar in Albstadt und Riedlingen statt.

Schön, dass das Schulzentrum Schömberg an den Start gehen darf!

Informationen anderer Ämter und öffentlichen Einrichtungen

Regionalverband Neckar-Alb

Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie hat begonnen.

Welche Flächen für den Ausbau der Wind- und Solarenergie in der Region laut den aktuellen Planungen geeignet sind, stellt der Regionalverband Neckar-Alb am Donnerstag, 11.01.2024 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der HAP-Grießhaber-Halle in Eningen unter Achalm vor. Mit der Veranstaltung eröffnete der Regionalverband das formelle Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit den regionalen Kreisverbänden des Gemeindetags Baden-Württemberg statt.

Beteiligungsverfahren

Noch **bis 11. April 2024** besteht die Möglichkeit, sich zu den Planentwürfen zu äußern und Stellungnahmen online abzugeben.

Alle Beteiligungsunterlagen sowie ausführliche Informationen zum Verfahren sind unter www.rvna.de/formellebeteiligung bereitgestellt. Hier wird zudem zeitnah nach der Veranstaltung die Aufzeichnung des Livestreams abrufbar sein.

Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb beschloss am 05.12.2023 mit sehr großer Mehrheit die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie und beauftragte die Verbandsverwaltung im Zeitraum von 11. Januar 2024 bis 11. April 2024 die formelle Beteiligung durchzuführen.

Die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie enthalten zum aktuellen Zeitpunkt 40 Vorranggebiete mit insgesamt 9.192 ha im Bereich der Windenergie. Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik sind es Gebiete mit einer Gesamtfläche von 1.278 ha. Den vorliegenden Entwürfen ging ein intensiver Planungs- und Abstimmungsprozess voraus. Unter anderem konnte im Frühjahr im Rahmen eines informellen Beteiligungsverfahrens bereits Rückmeldung zu den Suchraumkarten Wind- und Solarenergie gegeben werden.

Regionale Planungsoffensive

Der Regionalverband Neckar-Alb hat laut Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Wind- und Solarenergienutzung im Umfang von mindestens 2 % der Fläche der Region Neckar-Alb auszuweisen. Diesen Auftrag setzt der Regionalverband im Rahmen der Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie um. Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, verlieren die Kommunen einen Großteil ihrer Steuerungsmöglichkeiten. So können in diesem Fall beispielsweise Windenergieanlagen auch auf Flächen entstehen, die die Regionalplanung unter Berücksichtigung von Kriterien wie Überlastung oder Rücksicht auf Landmarken ausgeschlossen hätte, projektiert werden.

Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit Balingen



„Dual studieren“ - Experten-Chat am 7. Februar auf abi.de

„Doppelt hält besser“ – gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung. Dieses Studienmodell erfreut sich großer Beliebtheit: Derzeit lernen mehr als 100.000 junge Leute deutschlandweit in Hochschulen und Betrieben. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten abi.de Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was sollte man dafür mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten?

Angehende dual Studierende können laut Hochschulkompass aus über 1.700 Angeboten an deutschen Hochschulen wählen. Dual Studierende können neben dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auch praxisnahe Einblicke in die Arbeitsweise und -abläufe eines Unternehmens bekommen – und das bei meist durchgängiger Vergütung und guten Übernahmechancen für Absolventinnen und Absolventen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die gesteigerten Anforderungen, die mit einem dualen Studium einhergehen. Nicht nur Theorie und Praxis kommen, „im Doppel“ daher, sondern die Studierenden erwarten auch „doppelte“ Herausforderungen.

Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi.de Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Was bekomme ich im Alter?

„Vorsorgen und heute schon an morgen denken: Genau dabei will die SVLFG Frauen in grünen Berufen künftig noch intensiver unterstützen“, bekräftigte die alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Juliane Vees anlässlich des Bäuerinnenforums des Deutschen LandFrauenverbandes sowie einer Talkrunde zum Thema „Frauen auf dem Land – Wege zu mehr Gleichberechtigung“ während der Grünen Woche.

„Eine Studie des Thünen-Instituts hat gezeigt, dass die Höhe ihrer Alterssicherung von einem Drittel der Frauen in den grünen Berufen als nicht ausreichend angesehen wird – und ein Viertel kann die eigene Absicherung im Alter nicht einschätzen“, sagte Juliane Vees anlässlich der beiden Termine. „Auffällig ist, dass die Alterskassenpflicht für Ehefrauen häufig vermieden wird, indem sie zwar innerhalb oder außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs sozialversicherungspflichtig angestellt werden, aber nur geringfügig mehr verdienen als bei einem Minijob. Dadurch wird dann eine Befreiung von der Alterskasse möglich. So werden nur geringe Beiträge angerechnet, was sich dann bei der Rente im Alter bemerkbar macht.“ Die Befreiungsregelung zur Alterskassenpflicht sollte daher überdacht und gegebenenfalls modifiziert werden. Dieser Meinung ist auch Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland e. V. und Vorsitzende des Sozialverbandes VdK Bayern e. V.: „Die Befreiung von der Alterskassenpflicht sollte abgeschafft werden. Wir brauchen eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, damit auch Frauen in der Landwirtschaft bei Schicksalsschlägen, Scheidung oder Krankheit unabhängig und selbständig im Alter abgesichert sind.“

Die SVLFG bietet beispielweise mit der Krisenhotline (Tel.: 0561 785-10512), der Betriebs- und Haushaltshilfe bei Mutterschutz

und Pflege oder der Hebammenrufbereitschaft gute und besondere Services für Frauen in der Grünen Branche. Zielrichtung ist es, aktiv auf die Frauen zuzugehen, um sie für eine Beratung zu gewinnen und aufzuklären. Unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche hat die SVLFG Leistungen für Frauen zusammengefasst. Eine Postkarte macht auf das Online-Angebot aufmerksam. Sie wird auch vom Außendienst der Prävention verteilt.

Die SVLFG plant, die Beratungsleistungen weiter auszubauen. Eine Online-Information zur Rentenabsicherung ist geplant.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

- Stabsstelle Selbstverwaltung/Öffentlichkeitsarbeit -

Weißensteinstraße 70-72

34131 Kassel

Tel.: 0561 785-16183

E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Internet: www.SVLFG.de



Energieagentur Zollernalb

GUT BERATEN ZUM THEMA ENERGIE

Die Energieagentur Zollernalb und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um Energiesparen, Nutzung von erneuerbaren Energien sowie energetischem und klimafreundlichen Sanieren.

Viele Haushalte fragen sich, wie sie ihre Energiekosten senken können. Und wenn schon Ideen da sind, fragen sich manche, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden sollten. Was genau für den Einzelnen sinnvoll und effektiv ist, erklären die Energieberater:innen der Energieagentur Zollernalb.

Austausch von alten, stromfressenden Elektrogeräten, Erneuern der Heizung oder Installation einer Photovoltaikanlage sind nur drei von vielen Maßnahmen, die angegangen werden können. Für Mieter:innen und Eigenheimbesitzer:innen im Zollernalbkreis bietet die Energieagentur Zollernalb gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg von der kostenfreien Sprechstunde in der Beratungsstelle Balingen bis zum Hausbesuch unabhängige Energieberatungen an.

Bei der aufsuchenden Beratung zur Gebäudesanierung werden bei einem Rundgang durchs Eigenheim Wände, Fenster, Türen und Haustechnik genau unter die Lupe genommen. In einem Protokoll werden die angesprochenen Empfehlungen für lohnende Maßnahmen und Tipps für Fördermittel zusammengefasst. Die Beratung kostet 30 Euro.

Anmeldungen direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter **07433 92-1385**.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie unter www.energieagentur-zollernalb.de

Energieagentur

Online-Vortrag

Heizungstausch: Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Do., 22. Februar 2024 | 18 - 19:30 Uhr | online | kostenlos

Steigende Heizkosten, der fortschreitende Klimawandel und gesetzliche Regelungen zeigen, dass sich künftig die Wärmeerzeugung erheblich ändern wird. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird unter diesem Aspekt wichtiger denn je. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Welche Alternativen zur Öl- oder Gasheizung gibt es und wie viel Energie lässt sich sparen?

Die Energieagentur Zollernalb gibt in diesem Online-Vortrag **ein umfassenden Überblick** über alternative Heizsystemlösungen und ihre finanzielle Förderung sowie die gesetzlichen Grundlagen.

Eine **Anmeldung** ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

Naldo



Verkehrsverbund naldo informiert

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden. Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht Datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung „F“ bzw. „S“ gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „S“ fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „F“ fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr.

Donnerstag, 1. Februar 2024

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – vierzehntäglich in den **ungeraden** Kalenderwochen im Gemeindezentrum – Anfrage bei Carmen Schneider, 07427 914767 bzw. 0151 75067389, oder Rosmarie Staiger, 07427 8699

Freitag, 2. Februar 2024

18.00 Uhr **Gebetskreis** im evangelischen Gemeindezentrum Schömburg

Samstag, 3. Februar 2024

Klausur des Gesamtkirchengemeinderats in Tübingen

Sonntag, 4. Februar 2024

10.00 Uhr **Endingen:** suz-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.00 Uhr **Tübingen:** Mitarbeitergottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Stefan Kröger

10.15 Uhr **Schömburg: EINS-Gottesdienst** im Evangelischen Gemeindezentrum mit Marco Görtler in der Themenreihe: „Gemeinde bauen“, mit Botschaft, Band und Livestream sowie der Möglichkeit zur Einzelsegnung. Anschließend gemeinsames Mittagessen. Herzliche Einladung!

17.00 Uhr **Jugendkreis** im Jugendhaus Erzingen

Montag, 5. Februar 2024

16.30 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha, 07427 3955, oder Volker Koch

Dienstag, 6. Februar 2024

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Gemeindezentrum –
 Anfrage bei Karin Eha, 07427 466321, oder Pia Seeburger, 07427 721

Mittwoch, 7. Februar 2024

- 15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek, 07427 3241, oder Marianne Sauter, 07427 2953
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber, 07427 8606, oder Martina Heinzler, 07427 6251

Donnerstag, 8. Februar 2024

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – vierzehntäglich in den ungeraden Kalenderwochen im Gemeindezentrum – Anfrage bei Carmen Schneider, 07427 914767 bzw. 0151 75067389, oder Rosmarie Staiger, 07427 8699

Hinweise:

Pfarrer Stefan Kröger hat Urlaub **vom 9. bis 17. Februar**. Die pfarramtliche **Vertretung** übernimmt das Pfarrbüro in Endingen, Pfarrer Dr. Martin Brändl, gemeindebuero.endingen@elkw.de, Tel. 07433 930210.

Weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Gottesdiensttelefon

Wir haben das „Gottesdiensttelefon“ unter der Nummer „07433 2101617“ wieder aktiviert!

Es bestand Bedarf für einen zusätzlichen „Übertragungsweg“ neben unserem Livestreaming.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 292333**.

Katholische Kirchengemeinde Dormettingen**Im Trauerfall**

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**,
 Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.
 Seelsorgerliche Gespräche jederzeit nach Absprache unter Tel. 07427 2509.



Foto: privat

Gottesdienste**Sonntag, 04.02. Lichtmess**

Es wird auf die Messen der Nachbargemeinden verwiesen.

19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen

Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

10:30 Uhr Narrenmesse, Kollekte – Silbersonntag

Mittwoch, 14.02. Aschermittwoch

19:00 Uhr Hl. Messe mit Aschensegen

Sonntag, 18.02. Erster Fastensonntag

Es wird auf die Messen der Nachbargemeinden verwiesen.

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Sonntag, 25.02. Zweiter Fastensonntag

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Das Taizégebet im Oberen Schlichemtal**Gebet – Stille – Gesang**

Das Taizégebet ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir

mehr zu unserer Mitte finden.

In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen. Diese Gebetsform geht zurück auf Frère Roger, dem Gründer der Brüdergemeinschaft von Taizé.

Das Taizégebet findet am **Sonntag, 04.02., um 19:00 Uhr** im Altarraum in der Kirche in Dotternhausen statt. Sie sind ALLE herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Gemeindereferent, Wolfgang Schmid.

KGR-Sitzung

Am Mittwoch, 31.01. findet um 19:30 Uhr eine KGR-Sitzung im Pfarrhaus statt.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal**Öffnungszeiten**

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Montag 14:00 - 17:15 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

E-Mail: smartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de.

Gottesdienste**Samstag, 03.02. Vorabend zu Lichtmess**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Ratshausen, mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 04.02. Lichtmess

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Weilen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF)

19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen

Mittwoch, 07.02.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Abendmesse in Schömburg

Buspilgerreise nach Ars – Lourdes – Nevers vom 20. – 25. Mai 2024

Die Reise führt die Pilgergruppe in einem modernen, klimatisierten Reisebus an die bekannten Wallfahrtsorte Ars, Lourdes und Nevers. Die geistliche Leitung hat unser ehemaliger Pfarrer Dr. Johannes Holdt, die Organisation obliegt Wolfgang Bantle. Flyer liegen in der Stadtkirche Schömburg am Schriftenstand aus. Sollten Sie Interesse haben, der Anmeldeschluss ist am 24. Februar 2024.

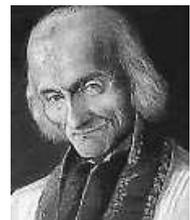


Foto: Bistum Regensburg

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge:

Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563



**REGIONAL DENKEN -
 REGIONAL HANDELN**

Gottesdienste

Montag, 05.02.

9.00 Uhr Heilige Messe im Pilgerstüble

Donnerstag, 08. 02.

9.00 Uhr Heilige Messe im Pilgerstüble

Veranstaltungen

Bibelcafé am 6.2.

Zuerst zusammen in die Bibel schauen, sich inspirieren lassen vom Sonntags-Evangelium, dann gemeinsam Kaffee trinken! Wer am Dienstag, 6. Februar, um 15.00 Uhr ins Bruderhaus auf dem Palmbühl kommen will, ist herzlich willkommen! Anmeldung bis 5.2. erwünscht: Tel. 0174 1057563, Wallfahrtseelsorger Michael Holl.

Weitere Termine sind am 5.3. und 26.3. um 15 Uhr.



Neuapostolische Kirche Balingen

Unsere Veranstaltungen im Februar:

Donnerstag, 1. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Psalm 31, 6)

Sonntag, 4. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst mit unserem Bischof Heiniger (Das Wort zum Gottesdienst: Apostelgeschichte 2, 38)

Vorschau:

Donnerstag, 8. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst
(Das Wort zum Gottesdienst: Johannes 6. 38)

Adresse: Neuapostolische Kirche Balingen, Behr Straße 64, 72336 Balingen

Kontakt: Florian Fricker, 0176/98255206

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Gäste sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten



TSV Dormettingen

Abteilung Tischtennis

Hardt - Dormettingen

3:9

Mit 2 Ersatzspielern fuhren wir zu den abstiegsbedrohten Hardtmer. Glücklicherweise waren diese ebenfalls ersatzgeschwächt. In den Doppeln hatten wir den schlechteren Start und lagen mit 1:2 zurück.

Doch wieder kam unsere Einzelstärke zu tragen. Jochen und Matthias holten die Führung zurück, die durch Holger und Marcel auf 5:2 ausgebaut wurde. Ralf setzte noch einen drauf, doch Robin spielte nicht so glücklich auf.

Bei 6:3 startete die 2. Runde. Jochen, Matthias und Holger kamen zu drei ungefährdeten Siegen.

Punkte: Jochen/Matthias, 2*Jochen, 2*Matthias, 2*Holger, Marcel, Ralf

Fazit: Doppel ausbaufähig, Einzel bärenstark



DLRG Oberes Schlichemtal

Liebe Freunde der DLRG, die DLRG-Ortsgruppe Oberes Schlichemtal hält die ordentliche Hauptversammlung **am Freitag, dem 08. März 2024, um 19:00 Uhr im Gasthof zum Plettenberg in 72355 Schömberg ab.**

Die Tagesordnung sieht folgenden Ablauf vor:

1. Begrüßung
2. Bericht Technischer Leiter
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kasse
 - 4.1 Kassenbericht
 - 4.2 Kassenprüfer
 - 4.3 Vorstellen Haushaltsplan
 - 4.4 Feststellung des Haushaltsplans
5. Bericht DLRG Jugend
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Anträge mit Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierten laden wir hierzu herzlich ein.

Vorstandschaf

DLRG-Ortsgruppe Oberes Schlichemtal

Markus Maucher

1. Vorsitzender



SonNe



Bürozeiten:

Dienstag 9 - 11 Uhr Dotterhausen / Bücherei, Hauptstraße 24
Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-5 38 erreichbar
(C. Kerner)

Dienstag 16 - 18 Uhr Dormettingen / Schule, Schulstraße 15
Darüber hinaus telefonisch unter (0 74 27) 41 99-8 26 erreichbar
(K. Rauscher)

Wir sind persönlich für Sie da!

Herzliche Einladung zum Spielenachmittag!

Wir treffen uns im Februar vor der Fasnet am **Dienstag, 06.02.2024, um 14:30 Uhr** im Sankt-Anna-Stift.

Auch neue Gäste sind immer willkommen!
Bleibet gsond!

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Dormettingen
 Wasenstraße 38
 72358 Dormettingen
 Tel. 07427/2504,
 Fax 07427/8122
 info@gemeinde-dormettingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Anton Müller oder dessen Vertretung im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum,
 Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot.

Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien
 Rottweil GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot,
 www.nussbaum-medien.de

Sonstiges

Rehasport beweg dich gesund e. V.



Bewegung ist das Schwungrad des Lebens

Rehabilitationssport stellt eine ergänzende Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation dar. Mit Hilfe des Sports soll die eigene

Mobilität erhöht und die physische und psychische Belastbarkeit verbessert werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden wir gemeinsam nicht nur Ihre Ausdauer und Kraft stärken sowie Koordination und Mobilität verbessern, sondern Ihnen langfristig Hilfe zur Selbsthilfe aufzeigen.

Bei einer ärztlichen Verordnung für Rehabilitationssport, die von allen Krankenkassen anerkannt wird, entstehen für Sie keine Kursgebühren.

Sie können jedoch auch ohne ärztliche Rehasportverordnung an allen Kursen teilnehmen.

10 Kursstunden 80,- € / innerhalb von 3 Monaten einlösbar.

Ab 2024 finden neue Kurse statt:

Dienstag:

09:00 – 09:45 Uhr Rehasport

10:00 – 10:45 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

17:15 – 18:00 Uhr Mobilität/Stabilität - Rehasport

18:15 – 19:00 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

19:15 – 20:00 Uhr Fit für den Alltag - Haltung u. Bewegung

Mittwoch:

17:15 – 18:00 Uhr Beckenbodengymnastik (kein Rehasport)

Donnerstag:

09:00 – 09:45 Uhr Sitzgymnastik – Rehasport

17.15 – 18:00 Uhr Sport nach Krebs - Rehasport

18:15 – 19:00 Uhr Mobilität/Stabilität - Rehasport

19:15 – 20:00 Uhr Fit für den Alltag - Rehasport

Alle Kurse finden in der „alten Fabrik“, Dormettinger Str. 15, 72359 Dotternhausen statt.

Gerne informieren wir Sie persönlich unter der Telefonnummer: 0173/7576473, Simone Menne, Alleinstr. 25, 72359 Dotternhausen.

Erste-Hilfe-Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten! Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr;

Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr;

Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 12.02. – 23.02.2024 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50 % auf das gesamte Sortiment.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Volkshochschule Balingen e.V.



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 5. Februar

Easy Conversation - B2, 5-mal, 09.30 bis 11.00 Uhr

Freitag, 9. Februar

Brötchenbackkurs für Kinder, 09.00 bis 12.00 Uhr

Samstag, 10. Februar

Excel - Formeln und Funktionen, 08.30 bis 15.45 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.



Kath. Erwachsenenbildung

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de.

Mädchen-Workshop „Die Zyklus-Show“ (Mädchen von ca. 10 bis 12 Jahren)

Mädchen-Workshop am Samstag, 17. Februar, 10 – 16 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 19. Februar, 18.15 – 19.30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin

Yoga auf dem Stuhl *NEU* in Geislingen

Kurs ab Dienstag, 20. Februar, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin

Neue Energie durch Entspannung – Autogenes Training, Progr. Muskelentspannung, usw.

Kurs ab Mittwoch, 21. Februar, 19.30 – 20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin

Yogadance & Yin Yoga mit Bettina und Beatrix

Workshop am Samstag, 24. Februar, 14.30 – 17.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Bettina Haus und Beatrix Reiterer, Yogalehrerinnen

Frauen-f-l-u-g: Kleiner Gemüsegarten – Lust oder Frust!?

Online-Vortrag am Montag, 26. Februar, 19 – 21.30 Uhr. Leitung: Frau Annerose Herm, Technische Lehrerin

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de,

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.



DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs, mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

DRK-Tanz „Tanz mit – bleib fit“ am 05.02.2024 in Albstadt-Ebingen. Alle 14 Tage von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54. Es werden kein Paartanz, sondern einfache Kreis- und Blocktänze sowie meditative Tänze getanzt. Die Teilnehmer haben viel Spaß an der gemeinsamen Bewegung. Interessierte, auch DRK-Nichtmitglieder, sind jederzeit herzlich willkommen! Kommen Sie vorbei und „schnuppern“ Sie eine Stunde kostenlos. Wir freuen uns auf Sie! Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

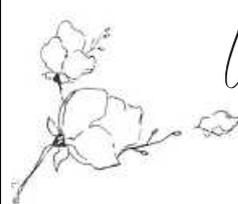
Alles auf einen Blick

TRAUER



Foto: Imagesines/iStock/Getty Images Plus

Der Tod kann uns
von einem Menschen trennen,
der zu uns gehörte,
aber er kann uns nicht das nehmen,
was ihn mit uns verbindet.



Wenn der Seele
die Worte fehlen, schickt sie Tränen.

*Schweren Herzens nehmen wir Abschied
von unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter,
unserer Oma, Schwester und Schwägerin, Gotte und Tante*

Anna Maria Weckenmann

(Anne) * 11.11.1944 † 19.01.2024

Du wirst immer in unseren Herzen sein:

*Rolf und Ulrike
Karin und Michael*

*Deine Enkel
Daniel mit Natalie, Julia mit Joshua, Niklas und Noah*

*Dein Bruder
Alois und Inge mit Familien*

*Rudi und Theresia mit Familien
Erich und Heidrun mit Familien
und alle Anverwandten und Freunde*

Der Trauergottesdienst findet am Montag, den 5. Februar 2024
um 13.30 Uhr in der St. Matthäus Kirche in Dormettingen statt.
Die Urnenbeisetzung erfolgt danach im Kreise der Angehörigen.



Foto: winyuu/iStock/Getty Images Plus

STELLEN

jobsucheBW



Speidel steht für Tradition und Innovation. Wir sind ein erfolgreiches und vollstufig produzierendes Familienunternehmen im Bereich Damen-Tagwäsche. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

STOFFDISPONENTEN M/W/D

Ihre Aufgaben:

- Koordinieren der Stofflieferungen mit den Ausrüstern und unserer eigenen Strickerei
- Abmustern und prüfen der Qualität der Stoffe
- Pflegen der Stammdaten
- Verwalten des Stofflagers

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und Erfahrung in der Textilbranche
- Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet sind wünschenswert
- Sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Was wir bieten:

- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen, motivierten Team
- Intensive Einarbeitung mit Unterstützung durch das Team
- Stabilität und Sicherheit eines unabhängigen Familienunternehmens
- Familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und tolle Mitarbeiter:innenrabatte

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese an: bewerbung@speidel-lingerie.de

Speidel GmbH • Paul-Gerhardt-Str. 10 • D-72411 Bodelshausen
+ 49 (0)7471/701-174 • www.speidelshop.com

Speidel.

CONSCIOUS SINCE 1952

Haushaltshilfe gesucht

Wir sind eine junge Familie und suchen zur Unterstützung unseres Haushaltes eine liebevolle, diskrete, vertrauenswürdige und verantwortungsbewusste Hilfe. Festanstellung ca. 20h wöchentlich im Raum Rosenfeld ab April diesen Jahres. Wir freuen uns auf Sie! ✉ Zuschriften an chiffre-wds@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/25854

Schülerinnen und Schüler aufgepasst:

Für regelmäßige Verteilungen am Wochenende suchen wir noch einige zuverlässige

Prospektverteiler/innen

in Ihrem Wohngebiet

Telefon 07071/91710 oder
www.werbedienst-krueger.de



Foto: AntonioGuillem/iStock/Getty Images Plus

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

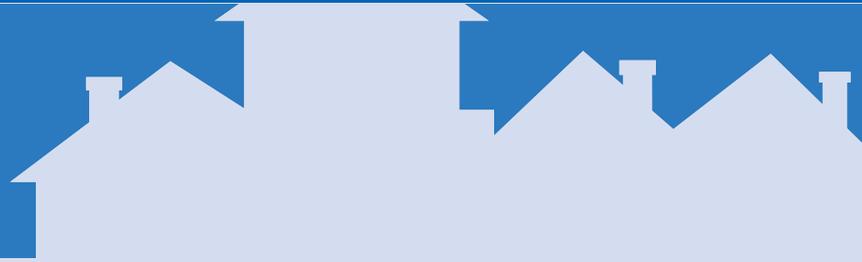
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07121 51 531-0
reutlingen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

BAUEN & WOHNEN



Treppe: Sicherheit, Funktion und Design im Fokus

Eine Treppe ist ein wichtiger Bestandteil eines jeden Hauses oder einer Wohnung. Sie muss nicht nur sicher und funktional sein, sondern auch zum Gesamtbild passen. Dafür stehen verschiedene Materialien zur Auswahl.

Treppen sind eine Anschaffung fürs Leben. Geprüfte Modelle sind bei uns auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und mehr angelegt. „Das heißt aber nicht, dass die Treppe auch so aussehen muss, als ob sie schon Jahrzehnte auf dem Buckel hätte“, sagt Treppen-Experte Thomas Köcher.

Neue oder alte Treppe?

„Beim Hausbau wird an der Treppe oft zuerst gespart. Ist später Geld übrig, wünschen sich viele etwas anderes als die Standardtreppe. Eine weitere typische Situation, in der Kunden zu uns kommen: Sie haben ein Haus gekauft oder geerbt und die Treppe passt nicht zu ihrem Einrichtungsstil. Oder sie ist so marode, dass sie ausgetauscht werden muss.“ Gerade bei Holz ist es möglich, die Treppe zu renovieren und völlig neu in Szene zu setzen. Stufen, Stäbe und Geländer

lassen sich ausbauen, in der Werkstatt abschleifen und mit einem neuen Anstrich versehen. Alte oder abgenutzte Stufenbeläge können durch neue ersetzt werden.

Treppe renovieren

Auch Stein- oder Betonstufen lassen sich mit neuen Holzbelägen ausstatten, die pflegeleicht und strapazierfähig sind. Manchmal genügt es auch, Details wie Wandbolzen und Geländerstäbe auszutauschen, um die Treppe wieder modern aussehen zu lassen. „Um zu entscheiden, was im Einzelnen sinnvoll und machbar ist, sollte unbedingt ein Treppenspezialist hinzugezogen werden“, rät Thomas Köcher. Denn Fachleute sehen schnell, ob das Geländer sicher oder die Statik gefährdet ist. „In solchen Fällen sollte die Treppe ausgetauscht werden. Das gilt auch, wenn gleich



Foto: Martin Barraud/OJO Images/Getty Images

mehrere Teile der Treppe Schäden aufweisen. Eine Renovierung rechnet sich dann meist nicht mehr“, so Köcher.

Treppe austauschen

Auch eine Beton- oder Stein-treppe kann gegen eine offene Holztreppe ausgetauscht werden, die leicht wirkt und Licht in den Raum bringt. Bei der Planung und Ausführung einer Treppe müssen bestimmte gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehören die jeweilige Bauordnung und die DIN 18065. Die Treppenprofis der Fachbetriebe sorgen für die Einhaltung dieser Vorschriften. Der eigentliche Treppentausch ist meist innerhalb eines Tages erledigt. Ein

verhältnismäßig geringer Aufwand mit maximalem Effekt. Schließlich spielt die Treppe eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Räume und soll zum Stil passen.

Material für die Treppe

Für Treppen gibt es verschiedene Materialien. Die gängigsten sind Holz, Stein, Beton und Metall, es gibt aber auch Treppen komplett aus Glas. Die Materialauswahl richtet sich nach dem Einsatzbereich (innen oder außen) und den baulichen Gegebenheiten. Die Treppenprofis beraten umfassend und finden für jede Situation die richtige Form und das passende Material. (pr-jaeger/Treppenmeister/red)

Transportbeton

Entsorgung & Containerdienst

✗ Transportbeton

✗ Sand & Kies

✗ Containerdienst

✗ Umweltgerechte Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Industrieabfällen, Schrott, Grünzeug & Holz

Rufen Sie an!

zertifiz. Entsorgungsfachbetrieb EG S-W 33-0306

Balinger Betonzentrale GmbH & Co. KG • Lange Straße 65
72336 Balingen • Tel 07433 3222 • Fax 381476 • www.bbz-beton.de

MEHR ZUM THEMA
WINTERGARTEN?

www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

Jetzt den QR-Code scannen und mehr über die Eigenschaften der verschiedenen Materialien erfahren. Im Video gibt es Tipps zur Auswahl der Treppenform und -art:

<https://lokalmatador.net/treppen/>

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbschaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline
* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE



**KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN**

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Häusle mit Grondschtügg gsucht!
Junge Familie will zurück in schwäbische Heimat u. s. zum Kauf altes, renovierungsfb. Bauernhaus m. Garten (min. 1000qm) i. Albstadt+20km. Gerne würden wir Hühner+Schafe halten. Wir freuen uns über Ihr Angebot!
Tel. 01520 366 93 92
mail: maierjonas92gmail.com

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**
☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Kanal- und Rohrreinigung

- ❖ TV-Untersuchung sowie zuverlässige Behebung von Kanal- und Rohrschäden

☎ 07579-16 66
☎ 0172-74 68 20 9
✉ info@gartenbaumayer.de



Die schönsten Seiten Baden-Württembergs. Ein Newsletter. Einmal die Woche.

Heimat entdecken



Jetzt abonnieren!